

Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Noten-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe.
Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. Publikations-Organ des Deutschen Senefelder-Bundes und der ausserdeutschen Berufs-Vereine.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

M. Obier, Leipzig-Sellerhausen, Wurzenstr. 121.
Verlag: Otto Sillier, Berlin.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreigespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pf. bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zur Lohnbewegung der Lichtdrucker.

Die aus der Firma Otto in Düsseldorf in voriger Nummer gemeldeten Differenzen sind erledigt. Die Firma bewilligte für Ueberstunden 33 $\frac{1}{3}$ Proz. Zuschlag und zog die bei einem Kollegen ausgesprochene Kündigung wieder zurück.
Der Vorstand.

Hannover. In Firma Leunis und Sohn wurden die Steindrucker, Buchdrucker, Buchbinder etc. vorstellig wegen Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, nach mehrmaliger Unterhandlung willigte die Firma in die Forderung ein.
Der Vorstand.

Achtung Steindrucker!

Wegen wiederholter Massregelung legten in Mannheim »Mannheimer Kunstdruckgesellschaft«, sämtliche Steindrucker, Buchbinder und Anlegerinnen die Arbeit nieder!

In der Kunstanstalt »Rosenlecher & Liebmann in Frankfurt a. M. wurden sämtliche dort beschäftigten Drucker und Buchbinder wegen Nichtannahme einer Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde gekündigt, die Kollegen befinden sich daher im Ausstand. Zuzug ist streng fernzuhalten.
Der Vorstand.

In Brüssel (Belgien) streiken 24 Lithographen wegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

In Bergamo (Italien) streiken 100 Lithographen und Drucker seit 3 Wochen und in Florenz droht gleichfalls ein Streik auszubrechen.

In Oesterreich sind die Firmen Sperl-Wien, Pick-Prag und Baier-Kollin gesperrt.

Es wird erwartet, dass sich kein Streikbrecher aus anderen Ländern finden wird.

Bekanntmachung.

Der Steindrucker R. Ruder aus Leipzig, Buchnummer 7039, zur Zeit in Leipzig, ist hiermit auf Grund des § 19, Abs. b des Statuts aus dem Verein ausgeschlossen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Vorstand nahm in seiner letzten Sitzung Stellung zu den Resolutionen der Mitgliedschaften Bautzen Gr. Pr. No. 32 — Reichenbach und Chemnitz Gr. Pr. No. 33 — Bielefeld und Hanau Gr. Pr. No. 34 — Berlin (Lith.) Gr. Pr. No. 35.

Die Resolutionen Bautzen, Reichenbach und Chemnitz werden nach den statuarischen Bestimmungen einstimmig abgelehnt. Die Resolutionen Bielefeld und Hanau wurden mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt, weil ein einzusetzendes Schiedsgericht zwecklos erschien. Die Resolution Berlin (Lith.) wurde, bei 2 Stimmenthaltungen, nach den statuarischen Bestimmungen ebenfalls abgelehnt. Zur Frage selbst sind noch in einer Reihe Mitgliedschaften Reso-

lutionen gefasst, welche aber für den Vorstand als Anträge nicht in Frage kamen.

Der Vorstand.

Erklärung.

Seit Amtierung des jetzigen Hauptvorstandes ist derselbe fortgesetzt Angriffen seitens der Mitglieder ausgesetzt gewesen. Einestheils war es die Neutralitätsfrage, welche für uns als längst erledigt und geklärt angesehen wird, andernteils waren es einige Amtshandlungen, für welche der gesamte Hauptvorstand verantwortlich gemacht wurde. Wir sind der Ueberzeugung dass die Animosität gegen den Hauptvorstand lediglich auf die Anwesenheit des Kollegen Tischendörfer zurückzuführen ist. In Rücksicht darauf und im Anschluss an die Erörterungen in den verschiedenen Zahlstellen Deutschlands und der »Gr. Pr.« wurde seitens mehrerer Mitglieder des Hauptvorstandes dem Kollegen Tischendörfer nahe gelegt, der jetzt herrschenden Situation Rechnung zu tragen und aus dem Hauptvorstand auszuschcheiden. Nachdem Kollege Tischendörfer diesem Wunsche nicht nachgekommen ist, sehen sich die Unterzeichneten veranlasst, ihr Amt im Hauptvorstand niederzulegen, da unter den obwaltenden Umständen ein freudiges und gedeihliches Arbeiten für die Interessen des Vereins ausgeschlossen ist.

Max Sahn, P. Jantzen, Otto Aust, Chemigr. Lichtdrucker. Schleifer.

Erklärung der Redaktion. Analog der Erklärung des Bureaus der Dresdener Versammlung (siehe Beilage) erklärt auch Kollege Ries, dass er die Aeusserung, »T. müsse aus dem Hauptvorstand und wenn die ganze Berliner Lithographenfiliale in die Luft fliege« nicht gethan hat. Kollege Niemeyer erklärt die Ausführungen des Kollegen T. über die Streiffragen in Hannover als verzerrt und unrichtig.

Die Abwehrartikel der Kollegen Ries, Menke und Niemeyer kommen nicht zum Abdruck; da durch diese die ganze Frage von neuem aufgerollt würde.

Leipziger Brief.

Dem für die Angehörigen unseres Berufes so schweren Winter ist ein ebensolcher Sommer gefolgt; alle hoffnungsfreudigen Elemente, die in dem Glauben waren, dass mit der fortschreitenden Jahreszeit eine Besserung der Arbeitsgelegenheit erfolgen würde, sehen sich getäuscht. Als im Herbst des vorigen Jahres eine Anzahl der hiesigen grossen Druckfirmen, von denen man erwartete, da sie mit ihrem eingearbeiteten Personal Millionen herausgewirtschaftet hatten, dass sie ihren alten und mit dem Wachsen des Geschäfts alt gewordenen Arbeiterstamm, auch einmal in der geschäftsflauen Zeit behalten würden, Arbeiterentlassungen vornehmen; glaubte

man immer noch, dass diese alten Arbeitssoldaten, die ihren Arbeitgeber bis zu 20 und mehr Jahre treu gedient und Millionen erworben hatten, baldigst wieder eingestellt würden. — Aber weit gefehlt. — Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. Bei den nur selten eintretenden Vacanzen stellte man jüngere und was die Hauptsache ist, billigere Leute ein: mögen die alten abgerackerten Leute nun sehen, wo sie bleiben. Selten, sehr selten ist es möglich gewesen, einen dieser älteren Kollegen in einer anderen Firma wieder unterzubringen; überall fast das gleiche Achselzucken — zu alt!

Wie man aber auf der einen Seite sich der alten Leute entledigte, so hat man nicht etwa, da genügende Arbeitskräfte vollauf vorhanden waren, das Einstellen neuer Lehrkräfte eingeschränkt, um nach und nach ein normales Verhältnis anzustreben; sondern das Einstellen von Lehrlingen und Hand in Hand damit auch das Entlassen von eben Ausgelernten ist zu einer Virtuosität gediehen, wie man solches nicht für möglich halten sollte. Keine Aufträge, Entlassung von Arbeitern; — keine Aufträge, Einstellung neuer Lehrkräfte. Verkehrte Welt.

Ein Nützliches haben aber diese Vorgänge hier und zweifellos wohl auch anderorts gezeitigt; das Interesse für die Organisation ist gewachsen, die Einsicht über die Notwendigkeit derselben hat sich vertieft; früher verächtlich von vielen von oben herab belächelt, als etwas Nebensächliches betrachtet; bricht sich doch nun nach und nach bei der grossen Masse der Gedanke immer mehr Bahn, dass die Angehörigkeit zur Organisation doch in allen Lebenslagen ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist.

Manchem der älteren Kollegen, die so tüchtige und so langjährige treue Arbeiter waren, stiegen doch Zweifel auf ob der Humanität ihrer Chefs, als sie links und rechts ihre Kameraden ebenso tüchtig und ebenso langjährig und doch ins alte Eisen fliegen sahen. Da kam dann vielen die Erkenntnis für die Notwendigkeit unserer Organisation; ein kleiner Teil aber, der sich immer abseits gehalten hatte, stand bei der Katastrophe, die ihm so oft vor Augen geführt, hilf-, rat- und unterstützungslos da und diesen ging nun endlich ein Licht auf, dass die Groschen für die Organisation doch nicht weggeworfenes Geld waren, sondern gut zinsentragendes Kapital. Die Depression, die fortgesetzt auf unserer Berufsindustrie lastete, zeitigte aber ausser der Entlassung alter bewährter Kräfte noch andere in die Augen fallende Vorgänge. Ein Teil des Unternehmertums liess diesen geschäftlichen Niedergang nicht vorübergehen, ohne den Versuch zu wagen, die von den Arbeitern nach langen harten Kämpfen schwer errungenen Vorteile illusorisch zu machen. An Versuchen, eine Arbeitszeitverlängerung, Tantième-, Akkordarbeit und neue rigorose Fabrikordnungen einzuführen, hat es nicht gefehlt; doch kann hier

Die Deutsche Genossenschaftsbank Soergel-Parrisius. Auf ein ganz anderes Gebiet leiten die Enthüllungen über die Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co. hinüber, und doch fehlt auch hier der gemeinsame Zug mit den vorangegangenen Fällen nicht.

Die Genossenschaftsbank ist eine alte fortschrittliche Schöpfung, dazu bestimmt, dem Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesen einen festeren materiellen Rückhalt und eine engere zentrale Zusammenfassung zu geben. Sie sollte die zeitweilig verfügbaren Kapitalien der Genossenschaften als Depositen annehmen und verwalten, und auf der anderen Seite wiederum die Genossenschaften durch Kreditgeben in der Entstehung und Entwicklung unterstützen. Alle gewagten Geschäfte sollten einem solchen Institute selbstverständlich fern liegen. — Im Jahre 1864 — heisst es in Dr. Crüger's Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1892) — gründeten die verbundenen Vereine die Aktien-Kommandit-Gesellschaft Soergel, Parrisius & Co. in Berlin, seit 1871 mit einer Filiale in Frankfurt, mit der Bestimmung, als Grossbank und Zentralgeldinstitut den Vereinen zu dienen; hieran schloss sich der Giro-Verband mit dem Zweck: a) den Geldverkehr der Mitglieder untereinander zu erleichtern, indem sie Schulden und Forderungen an einem gemeinsamen Mittelpunkte (Berlin oder Frankfurt a. M.) durch Übertragung (Giro) ausgleichen; — b) das Inkasso von Wechseln auf Orte, an denen Mitglieder eines Giro-Verbandes wohnen, zu vereinfachen, zu sichern und die Kosten auf das möglichst kleinste Mass zu vermindern. — Wie manche Vorschussvereine nur auf rasche, hohe Gewinne ausgingen, so hat auch die genossenschaftliche Zentrale das alte solide Geschäftsgeheimnis der Zeit zu langweilig und zu wenig einträglich gefunden, und sie muss nunmehr eingestehen, dass sie sich arg die Finger bei dem Spielen mit dem Feuer verbrannt hat. Sie war durchaus Neuling auf dem Gebiete der industriellen Beteiligungen und Gründungen, und wie für andere Neulinge blieben für sie nur gefahrvollere und zweifelhaftere Unternehmungen übrig. In ihrer jetzigen Halbjahresbilanz vom 30. Juni besteht sie an Werten wie Spiritus-Glühlicht-Gesellschaft F. Schuchhardt & Co., Gewerkschaft Kyffhäuser, Watt-Akkumulatorenfabrik aussergewöhnliche Verluste von nicht weniger als rund 3,47 Millionen Mark zu. Schon 1901 konnte man wegen der Verluste in Effekten und Beteiligungen nur 3 Proz. Dividende verteilen, aber die Verwaltung vertröstete auf die sich bereits sichtbar ankündigende bessere Zeit. Jetzt ist es mit der Dividende ganz und gar aus; man muss noch 2,67 Millionen dem Reservefonds entnehmen, der im Ganzen 4,97 Mill. beträgt. Und auch hier erheben sich Stimmen des Zweifels, ob der operative Schnitt alle bösen Wucherungen beseitigt und ob man für später nicht einen nochmaligen Eingriff zu fürchten hat. Der Vorstand ruft die Aktionäre zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zusammen, auf der eine vollständige Reorganisation der Bank angebahnt werden soll.

Von einer Katastrophe wird man auch hier noch nicht sprechen können. Die fühlbarsten Folgen werden überhaupt mehr die indirekten politischen sein. Das fortschrittlich-freisinnige Oberrecht über das Genossenschaftswesen ist seit langen Jahren immer mehr verblasst. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind von vornherein mehr ihre eigenen Wege gegangen; seit der Innungsbewegung hat sich auch ein immer grösserer Teil der Handwerker von der alten Führerschafts-Bevormundung getrennt und die staatliche preussische Zentralgenossenschaftskasse verstärkte den einen wie den anderen Zug zur Loslösung. Die Arbeitergenossenschaften, in erster Linie also die Konsumvereine, treten mit der Zeit immer mehr in Gegensatz zu der Crüger'schen Richtung, welche der alten Tradition entspricht und die alten Zusammenhänge nicht gelockert sehen möchte. Bei einem solchen sichtbaren Umbildungsprozess gewinnen oft kleine Zwischenfälle eine ungeahnte Bedeutung und so wird die Erschütterung des Vertrauens auf die Zentralbank ein neuer Nagel zum Sarge der alten fortschrittlich-freisinnigen Genossenschaftsführung sein.*

Gewerbegerichtliches.

Die Arbeiter N., M. und R. klagten vor dem Rixdorfer Gewerbegericht gegen die Inhaber der Firma H. C. auf Zahlung von Lohnabzügen für die an christlichen Feiertagen nicht geleistete Arbeit. Die Kläger hielten diesen Lohnabzug für unzulässig. Das Gewerbegericht wandte sich an die Gewerbeinspektion zu Berlin um Abgabe eines Gutachtens über diesen Streitpunkt. Das Gutachten ging dahin, dass der Arbeitgeber nicht berechtigt ist, wenn Wochenlohn vereinbart ist, einen Abzug für die an christlichen Feiertagen nicht geleistete Arbeit zu machen. Das Rixdorfer

* Man wird erst bei den letzten Zeitungsnachrichten mit ihm Male wieder gewahr, wie fest hier wirtschaftliche und politische Fäden ineinander schlingen: Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Reichstagsabgeordnete Hugo Hermes, der noch dem Aufsichtsrat einer ganzen Reihe von Unternehmungen angehört, die zu der Deutschen Genossenschaftsbank Beziehungen haben; stellvertretender Vorsitzender ist der Berliner Stadtverordnetenvorsteher Reichstagsabgeordnete Dr. Langerhans; weitere Mitglieder des Aufsichtsrates sind der frühere Abg. Dr. Fritz Schneider in Potsdam, Genossenschaftsanwalt Abg. Dr. Crüger Reichstagsabgeordneter Karl Bleil in Brandenburg, Bankdirektor Karl Hill in Wiesbaden, Generalagent Hobrecht in Frankfurt a. M. und Bürgermeister Nizza in Kibitz.

Gewerbegericht schloss sich diesem Gutachten an und verurteilte die Firma zur Zahlung der im Klageantrage gestellten Summe.

Ist eine Bestimmung der Arbeitsordnung gültig, wonach Strafen vom Lohne abgezogen werden dürfen. Die weiterverbreitete Meinung, dass Strafen vom Lohne abgezogen werden dürfen, sofern dieses in der Arbeitsordnung vermerkt ist, wird durch ein Gewerbegerichts-Urteil Frankfurt a. M. vom 2. April widerlegt. Kläger stand bei der Beklagten als Eisendreher mit 40 Pf. die Stunde in Arbeit. Bei seinem Austritt wurden ihm von seinem Lohn 4 Mk. abgezogen und zwar 2 Mk. für einen von ihm zerbrochenen Oelstein und 2 Mk. Strafe wegen Beleidigung eines Vorgesetzten. Kl. beantragt, Bekl. zur Zahlung von 4 Mk. zu verurteilen, da er keine Schuld an dem Zerbrechen des Oelsteins habe, Bekl. auch zum Abzug nicht berechtigt sei. Bekl. beantragt Klageabweisung; der Stein müsse nach der Art des Bruchs vorsätzlich hingeworfen sein, der Strafabzug sei nach der Arbeitsordnung berechtigt. Das G.-G. hat den Bekl. zur Zahlung verurteilt. Gründe. Nach der Arbeitsordnung der Bekl. dürfen vom Lohn abgezogen werden nur Versicherungsbeiträge, Kantine-Entnahmen, Strafen und verwirkter Lohn; sonach würde der Abzug des Schadensersatzes für den Oelstein unzulässig sein, auch wenn im § 394 B.-G.-B. nicht ausdrücklich die Aufrechnung gegen Lohnforderungen ausgeschlossen wäre.

Unzulässig ist aber auch der Abzug der Strafe. Nach § 394 B.-G.-B. findet eine Aufrechnung gegen Forderungen, welche der Pfändung nicht unterworfen sind, nicht statt.

Diese Bestimmung ist zwingender Natur; dies ergibt abgesehen von dem präzisen Wortlaut der Bestimmung ein einfaches Zusammenhalten mit §§ 400, 1274 BGB., dem Lohnbeschlagnahmengesetz, und § 850 CPO., die über den Willen des Gesetzes, jede freiwillige und vertragsmässige Verfügung über gewisse Forderungen auszuschliessen, keinen Zweifel lassen. Aber auch nach der GO. ist die fragliche Bestimmung der Arbeitsordnung nicht aufrecht zu erhalten; denn selbst wenn man die Bestimmungen der GO. als durch das BGB. unberührt ansieht auf Grund § 32 EG., so ist doch durch § 134 B. No. 4 GO. keineswegs der Abzug von Strafen ausdrücklich zugelassen, sondern nur gesagt, dass die Art der Einziehung der Geldstrafen im voraus festgesetzt sein müsse, die materielle rechtliche Frage sonach überhaupt nicht entschieden.

Da Bekl. Widerklage nicht erhoben hat, brauchte sonach auf Gegenforderungen selbst nicht eingegangen werden, Bekl. war vielmehr nach Antrag zu verurteilen, da die Abzüge unzulässig waren.

Aus Unternehmerkreisen.

Prämien für Arbeitswillige. Die Bäckerinnungen hatten einen Ausstands-Abwehrfonds gegründet, der, nachdem er auf Mk. 25000 angewachsen war, vom Berliner Polizeipräsidenten inhihiert wurde, weil eine Reihe von Innungen diese Ansammlung als ausserhalb der Innungsaufgaben liegend erachtete. Nun wollen die Scharfmacher das bei der Reichsbank von der Behörde festgelegte Geld in Gestalt von Prämien an solche Gesellen verteilen, die bei ausbrechenden Ausständen die Beteiligung ablehnen oder als Arbeitswillige an Stelle der Ausständigen treten. Dem Verdienste seine Krone!

Verschiedenes.

Künstlerentlassungen in der Reichsdruckerei. Noch sind die neuesten Leistungen der Reichsdruckerei, die schon ihr fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert hat, nicht so bekannt geworden, dass man sagen könne, sie marschiere auch nur technisch an der Spitze ihrer Branche. Es ging und geht alles nach dem berühmten preussisch-deutschen Schema F. Um so erfreulicher wirkte immerhin seiner Zeit die Nachricht, dass man jüngere Künstler, wie Sattler, Sütterlin, Pankok, Ehmke, Knab und andere herangezogen habe, um künstlerisch die morschen »Traditionen« des Instituts zeitgemässer umzugestalten oder gar ganz abzulösen. Aber schon als man der ersten Entwürfe der neuen Briefmarken leibhaftig habhaft wurde, musste man stutzig werden. Jetzt sickert durch den deutschen Buch- und Steindruck, der sich sehr vornehmer Konnexionen erfreut, endgiltig durch, dass es an den leitenden Stellen mit einer noch höheren Stelle, die nach den bekannten Museumsreden unschwer zu erraten ist, starke Auseinandersetzungen gegeben hat, deren Folgen in der Demission, versteht sich »freiwilligen«, des Direktors und der Entlassung der genannten jungen Künstlerschar hervorgetreten sind! Die altpreussische Tradition war gerettet. Nun erklärt sich auch, weswegen es bei dem fünfzigjährigen Jubiläum der Reichsdruckerei gar so still zugegangen ist; keine besondere Auszeichnung erfolgte, noch wurde sonst die schöne Gelegenheit zum Feiern benutzt. Uebrigens sollen bei den Entlassungen auch fiskalische Gesichtspunkte ausgebeutet sein, um den während Grund bequem nach aussen hin zu verschleiern. Was übrigens den einen der Künstler betrifft, den aus München berufenen, nun auch wieder entlassenen Pankok, so war uns schon lange bekannt, dass sein Buchschmuck des Ausstellungskataloges des Deutschen Reichs auf der Pariser Weltausstellung, der auch in der Reichsdruckerei hergestellt worden war, allerhöchstes Missfallen an bestimmter Stelle erreicht hatte, dem in sehr drastischen Worten Ausdruck

gegeben sein soll. Von der Presse und der fachtechnischen und ästhetischen Kritik war es zwar rückhaltslos anerkannt worden; aber seit wann wäre dies entscheidend? Jetzt ist die Reichsdruckerei aber gänzlich desinfinziert.

Sechs Tage sollst du arbeiten und den siebenten Tag ruhen! Abgesehen davon, dass der Ueberzeitarbeitende seine Kollegenschaft schädigt, indem er den Arbeitslosen die Arbeitsgelegenheit schmälert, schädigt er auch seinen eigenen Körper durch überlange Arbeitszeit. Ein Leipziger Professor hat durch fortgesetzte Experimente in dieser Hinsicht folgende höchst wichtige und ernstlich zu beachtende Resultate erzielt: Der tägliche Verlust an Lebenskraft wird durch Essen und Schlafen nicht wieder voll ersetzt. Nimmt man an, dass die Lebenskraft am Montagmorgen 500 beträgt, so wird sie durch die Arbeit des Tages bis Montagabend auf 450 vermindert. Durch eine gute Nachtruhe steigern sich dann die Kräfte bis Dienstag früh wieder, aber nur bis 490. Die Arbeit am Dienstag vermindert die Kraft auf 440, am Mittwoch früh ist sie wieder auf 480 gestiegen. Jeder Tag vermindert die Kraft um 50, Speise und Ruhe stellen 40 wieder her. Demnach fehlen am Sonnabend 60, und diese fehlende Kraft muss nun durch die Ruhe des Sonntags, sowie die beiden Nächte, zwischen welchen derselbe liegt, wieder ersetzt werden. Dann kann der Mensch am Montag wieder mit frischer Kraft an die Arbeit gehen. Darum fort mit der Ueberstundenarbeit, fort mit der Sonntagsarbeit!

Für das II. Quartal gingen ferner an Beiträgen ein aus: Altenburg 51,34, Augsburg 100,—, Breslau 450,—, Chemnitz 1 200,20, Dresden 1 763,24, Elberfeld 62,40, Erfurt 56,—, Glogau 157,—, Hannover II 350,—, Heidelberg 25,84, Heilbronn 103,40, Herford 33,20, Kaiserslautern 20,—, Kaufbeuren 100,—, Leipzig II 329,47, Lübeck 186,64, Lüdenscheid 68,74, Mügeln 106,20, Neu-Isenburg 130,—, Neu-Ruppin 87,90, Nürnberg III 47,88, Saalfeld 124,90, Stuttgart II 109,21 Mk. und Zwickau. Es fehlen demnach noch 20 Zahlstellen, welche ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, dieselben werden hierdurch gebeten, die Abrechnungen in Bälde einzusenden. **Wilh. Brall, Kassierer.**

Anzeigen.

Berlin III, (Lithographen).

Wegen irrthümlicher Saalvergebung findet die nächste Versammlung erst am **Mittwoch, den 17. Septbr., abends präzis 8 Uhr** im »Dresdener Garten«, Dresdenerstrasse 45, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Der internationale Kongress. Referent: Kollege Tischendörfer. 3. Die Gewerbegerichtsahlen. 4. Besprechung von Missständen in verschiedenen Geschäften. 5. Verschiedenes.

Die Verwaltung.

Lithographen, Steindr., Lichtdr. Dresdens.

Die Filiale I hat bei der Inspektion des neuen städtischen Krankenhauses die Genehmigung eingeholt, die Einrichtungen des neuerbauten Krankenhauses zu besichtigen. Die Besichtigung erfolgt **Sonntag, den 7. Septbr., vorm. 11¹/₂ Uhr.**

Wir laden zum zahlreichen Besuche dieser sehr interessanten Exkursion ein. **Treffpunkt 10 Uhr morgens, Ecke Trinitatis- und Fürstenstrasse.**

Im Auftrage: **Albert Bessner.**

Der Steindruck Albert Junkermann

aus Gotha, Buch-No. 6457, wird ersucht, seine Adresse der Zahlstelle Cassel bekannt zu geben. Kollegen, welche die Adresse des vorgenannten angeben können, sind darum gebeten. [0,75]

Der Steinhauer Fritz Halbmeier,

wird um seine Adresse gebeten. [0,60] **Max Höhn, Trier, St. Medard 40 I. II.**

Unserm Kollegen Rud. Assmuss bei seiner Abreise von Leipzig ein

herzliches Lebewohl!

[0,75] Die Lithographen-Filiale in Leipzig.

Wichtige Werke für Steindruck.

Das Gesamtgebiet des Ueberdruckes. Von Oskar Meta. Ein praktisches Lehrbuch für jeden Steindruck. M. 3,—. Namentlich jenen empfohlen, welche sich als Ueberdrucker ausbilden wollen.

Der Steindruck an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4,—.

Der Steindruck an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindruck. Mk. 2,—.

Technische Aufsätze f. Steindruck. Von Oskar Meta. Mk. 4,—.

Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage »Graphische Musterblätter«. Für Vereinsmitglieder, deren Bestellung einen Vereinsstempel trägt, ganzjährig Mk. 7,50. Probenummern gratis. — Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heilm, Wien IV

und durch alle Buchhandlungen.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der »Gr. Pr.« stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die Press-Kommission: **Paul Leinen, Dresden-Neustadt Leipzigerstr. 36, III** zu richten.